



Kursbedingungen

- ✓ Die Ferienförderkurse werden in zwei Kurszeiträumen angeboten.
Pro Teilnehmer ist eine Anmeldung nur für **ein Fach in einem Kurszeitraum** möglich.
- ✓ Ein Kurs umfasst **26 Stunden á 45 Minuten** (=Unterrichtsstunde) und eine Einführungsveranstaltung.
In der Regel werden **jeweils Montag bis Freitag zwei Unterrichtsstunden** in der Zeit von **08:00 bis 14:00 Uhr** erteilt.
- ✓ Am jeweils ersten Kurstag findet kein Unterricht statt. Der erste Tag dient organisatorischen Zwecken, wie z.B. der Bekanntgabe der Kursräume und -zeiten.
- ✓ Der Unterricht erfolgt in **Kleingruppen von min. 4 bis max. 10 Schüler*innen**.
- ✓ Die Inhalte richten sich nach den gruppenspezifischen Notwendigkeiten.
Bei einer Anmeldung zu einem der Kurse erklären Sie sich damit einverstanden, dass die zuständige Fachlehrkraft Ihrer/Ihres Tochter/Sohnes entsprechende Angaben zu Unterrichtsinhalten sowie Förderempfehlungen macht (→ Beiblatt Angaben Fachlehrkraft)
- ✓ Der Gruppenunterricht ersetzt keinen Einzelunterricht.
- ✓ Die Anmeldung für einen Kurs ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Teilnahmeentgelts.
Bei **selbstverschuldetem Unterrichtsausfall** und/oder **Nichtantritt**, z.B. durch Nichterscheinen oder Krankheit der*des Schüler*in **wird die Kursgebühr nicht erstattet**. Zudem wird versäumter Unterricht nicht nach erteilt.
- ✓ Nach Ende der Anmeldefrist, erhält der*die Kunde/Kundin eine Buchungsbestätigung per E-Mail.
- ✓ Die Kursgebühren enthalten weder die eventuell anfallenden Fahrtkosten noch die Kosten für Schulbücher, Kopien oder Ähnliches.
- ✓ Die **Annahme der Anmeldung entspricht noch keiner endgültigen Zusage** und begründet keinen Anspruch auf Teilnahme.
Eine endgültige **Zusage erfolgt am 14.07.2025** für die Teilnahme im ersten Kurszeitraum **bzw. am 01.08.2025** für die Teilnahme im zweiten Kurszeitraum, wenn sichergestellt ist, dass der Kurs die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von vier Schüler*innen umfasst.
- ✓ Kommt ein Kurs wegen zu geringer Teilnehmerzahl nicht zustande oder Sie erhalten eine Absage, da alle Kurse ausgebucht sind, wird Ihnen die bereits gezahlte Kursgebühr erstattet.
- ✓ In beiden Kurszeiträumen wird zudem jeweils ein Workshop zum Thema Prüfungsangst/-vorbereitung im Berufsko

Teilnahmebedingungen

An den Ferienförderkursen teilnehmen können folgende Personen:

- ✓ Schüler*innen mit einer **Zulassung zur Nachprüfung**
- ✓ Schüler*innen ab Klasse 7, die von ihren Fachlehrkräften eine **Förderempfehlung** in diesem Fach erhalten (→ **Beiblatt Angaben Fachlehrkraft**).
- ✓ Schüler*innen folgender Schulformen und Klassenstufen:
 - **Hauptschulen:** Klasse 7 bis 10
 - **Realschulen:** Klasse 7 bis 10
 - **Gymnasien:** Klasse 7 bis 10 + EF der gym. Oberstufe
 - **Gesamtschulen:** Klasse 7 bis 10 + EF der gym. Oberstufe
 - **Berufskollegs:** EF der gym. Oberstufe
- ✓ Der*die Schüler*in muss **in Köln wohnhaft** sein **und/oder** eine **Schule in Köln** besuchen. Sofern der*die Schüler*in eine Schule außerhalb von Köln besucht, ist der Nachweis über den Wohnort zu erbringen.



- ✓ Die **Anmeldung der*des Schüler*in muss vollständig vorliegen**. Das bedeutet:
 - Von einem Erziehungsberechtigten ausgefülltes und unterschriebenes **Anmeldeformular**
 - Von der Fachlehrkraft ausgefülltes **Beiblatt „Angaben Fachlehrkraft“**
 - Ggf. **Zulassung zur Nachprüfung**
 - **Nachweis über die Zahlung** der Kursgebühren
 - Ggf. **Nachweis für eine Kostenübernahme** im Rahmen des „Bildung und Teilhabe“-Pakets (→ Achtung! Leistungen des „Bildung und Teilhabe“-Pakets werden nur bis zu einem Alter von 25 Jahren ausgezahlt)
- ✓ Schüler*innen, die auf Grund von Urlauben oder anderen planbaren **Abwesenheiten mehr als 1/3 der Kurszeit** (= 5 Kurstage) versäumen, sind von einer **Teilnahme ausgeschlossen**.

Kursgebühren bzw. Kursgebührenbefreiung

- ✓ Die **Teilnahmegebühr beträgt 132,95 Euro** und ist bereits bei der Anmeldung auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger:	Stadt Köln
Konto:	Sparkasse Köln Bonn
IBAN:	DE30 3705 0198 0009 3029 51
SWIFT-BIC:	COLSDE33XXX
Verwendungszweck 1:	9709.000.5110.7
Verwendungszweck 2:	Name des Teilnehmenden und 1. oder 2. Ferienhälfte

Ohne Zahlungsnachweis ist eine Teilnahme an einem der Kurse ausgeschlossen.

- ✓ Bezieht der*die Schüler*in (bzw. die Eltern/ein Elternteil) folgende Leistungen, ist eine **Kursgebührenbefreiung möglich**:
 - **Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II**
 - **Sozialhilfe nach dem SGB XII**
 - **Leistungen nach dem AsylbLG**
 - **Wohngeld**
 - **Kinderzuschlag**
- ✓ In Fällen einer Kursgebührenbefreiung (bzw. einem entsprechenden Anspruch) ist eine **Überweisung** der Kursgebühr **nicht erforderlich**.
- ✓ Anstelle eines Zahlungsnachweises ist hier die **Kopie des letzten Leistungsbescheides** notwendig. Der Leistungsbescheid muss den gesamten Kurszeitraum umfassen.
- ✓ In Fällen des Wohngeld- bzw. Kinderzuschlagbezuges ist zudem der **Kurzantrag „Bildung und Teilhabe“** beizufügen.